

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 25.11.2011

Betreff: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche
Abfallentsorgung der Stadt Landshut (Abfallgebührensatzung)

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

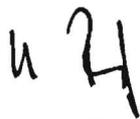
Von den 45 Mitgliedern waren 29 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Landshut (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Landshut, den 25.11.2011
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Landshut (Abfallgebührensatzung)

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl S. 396, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl S. 134), folgende

Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Landshut (Abfallgebührensatzung) vom 30.04.1992 (ABI S. 37) in der Neufassung vom 22.06.2007 (ABI S. 94), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2010 (ABI S. 178), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem beträgt bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr mit (in der Regel) Vorholen und Rückstellen der Restmüllbehälter durch das Personal der Stadt je

1.	60 l	Restmüllbehälter jährlich	Euro	89,52
2.	120 l	Restmüllbehälter jährlich	Euro	179,04
3.	240 l	Restmüllbehälter jährlich	Euro	358,08
4.	770 l	Restmüllbehälter jährlich	Euro	1.148,76
5.	1.100 l	Restmüllbehälter jährlich	Euro	1.641,12
6.	10 cbm	Restmüllbehälter jährlich	Euro	14.919,00
7.	15 cbm	Restmüllbehälter jährlich	Euro	22.378,56“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Landshut, den...
STADT LANDSHUT
Hans Rampf
Oberbürgermeister